

**V E R E I N B A R U N G**  
**über einheitliche Teambekleidung**

abgeschlossen zwischen

Skinfit Schweiz AG  
Luzernerstrasse 15, 6204 Sempach

– im folgenden kurz **Skinfit** – einerseits und

Verein/Team  
Ansprechpartner  
Anschrift  
TelefonNr.  
Mail-Adresse:

– im folgenden kurz **Verein** – andererseits wie folgt:

---

**PRÄAMBEL**

Skinfit gewährt dem Verein zu denen in dieser Vereinbarung erwähnten Artikel zu Sonderkonditionen von 25 % Rabatt zu beziehen. Der Verein verpflichtet sich dem gegenüber zu einem einheitlichen Teamauftritt.

**PFLICHTEN VON SKINFIT**

Skinfit liefert dem Verein nachfolgende Artikel zu Sonderkonditionen von 25 % Rabatt vom jeweiligen Listenpreis laut aktuellen Skinfit-Katalog:

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Farbe	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Farbe

Skinfit garantiert eine Nachlieferungsmöglichkeit, auch für Einzelstücke, für die Dauer von zumindest zwei weiteren Saisons zu denselben Konditionen (25 % Rabatt vom jeweiligen Listenpreis laut aktuellem Skinfit-Katalog). Sollte ein ausgewählter Artikel in der Folgesaison von Skinfit durch ein Nachfolgemodell ersetzt werden, so gilt diese Vereinbarung auch für den jeweiligen Nachfolgeartikel.

## **GEGENSEITIGE RECHTE**

Skinfit hat das Recht, sich als (offizieller) Partner des Vereins zu bezeichnen und darf den Namen des Vereins werblich im Zusammenhang mit dieser Kooperation verwenden (zB in Skinfit Werbemitteln wie Kataloge, Website, usw.) Skinfit ist auch berechtigt, das Bildnis von einzelnen oder mehreren Vereinsmitgliedern zu verwenden. Die Fotos werden entweder vom Verein selber zur Verfügung gestellt oder können auch von Skinfit gemacht werden. Der Verein sichert diesbezüglich zu, dass die von ihm übergebenen Fotos bzw. die von Skinfit erstellten Bildnisse von Vereinsmitgliedern werblich verwendet werden dürfen, und zwar für alle in Betracht kommenden (elektronischen und nicht elektronischen) Medien, insbesondere in Skinfit Werbemitteln wie Kataloge, Website usw.) Sollte ein einzelnes Vereinsmitglied hierzu seine Zustimmung nicht erteilen und diesbezüglich Forderungen gegenüber Skinfit stellen, so hält der Verein Skinfit für sämtliche mögliche Ansprüche von Vereinsmitgliedern schad- und klaglos.

## **VERTRAGSDAUER**

Dieser Vertrag beginnt mit der Unterfertigung und wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen.

Wenn alle Vertragspunkte ordnungsgemäß eingehalten werden, dann wird Skinfit auf das Kündigungsrecht verzichten. Das Team/der Verein hat hingegen das jederzeitige Kündigungsrecht unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist.

## **SCHLUSSVEREINBARUNGEN**

Für die Lieferungen bzw. Bestellungen der vorgenannten Artikel durch den Verein gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Skinfit in der jeweils aktuellen Fassung. Die geltende Fassung ist dem Verein bekannt und ergeben sich die jeweils aktuellen Fassungen aus dem jeweils aktuellen Skinfit-Katalog und können auch von der Skinfit-Website heruntergeladen werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeit ist das für Engelskirchen sachlich zuständige Gericht. Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen bzw. des UN-Kaufrechtes.

Allenfalls ältere Vereinbarungen mit dem Verein werden hiermit einvernehmlich aufgehoben. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sempach, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Skinfit Schweiz AG  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Verein/Team  
(rechtsverbindliche Unterschrift)